



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Haspe  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Haspe  
Fraktion Hagen Aktiv in der BV Haspe

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Hagen Aktiv:  
Einrichtung eines beleuchteten Fußgängerüberwegs an der Büddingstraße

**Beratungsfolge:**

22.04.2021 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Büddingstraße zwischen Einmündung Salzburger Straße und Spielbrinkstraße, einen beleuchteten Fußgängerüberweg einzurichten.

**Begründung:**

In diesem Bereich (Zone 30) befinden sich zwei Kindergärten und eine Grundschule in Vollauslastung. Aufgrund der hohen Kinderzahl in diesem Bereich und der momentanen Ausweitung des Individualverkehrs durch die Coronapandemie, hat sich der Bring- und Holverkehr für die Kinder nochmals gesteigert. Darüber hinaus kann immer wieder beobachtet werden, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird.

Die in diesem Bereich vorhandene stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird seit Jahren nicht betrieben.

Eine weitere Anfrage von Hagen Aktiv zur Möglichkeit der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Bedarfslichtzeichenanlage wurde von der Verwaltung mit Hinweis auf den nicht mehr bestehenden Bestandsschutz negativ beantwortet.

Um hier die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen und auch die Verkehrserziehung der Kita-Kinder und Grundschüler zu fördern ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (im Klartext Zebrastreifen) an dieser Stelle notwendig.



Die Kosten für diesen Fußgängerüberweg dürften sich in Grenzen halten, da im Bereich der ehemaligen Bedarfssampel noch eine Straßen Leuchte vorhanden ist

---

Heike Bremser  
Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe

---

Uwe Goertz  
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Haspe

---

Michael Gronwald  
Vorsitzender der Fraktion Hagen Aktiv in der Bezirksvertretung Haspe

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: | 0352/2021

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Hagen Aktiv:  
Einrichtung eines beleuchteten Fußgängerüberwegs an der Büddingstraße

Beratungsfolge:

BV Haspe 22.04.2021

Es wird beantragt, in der Büddingstraße zwischen der Einmündung Salzburger Straße und Spielbrinkstraße einen beleuchteten Fußgängerüberweg einzurichten.

Diese Thematik wurde zuletzt in der Bezirksvertretung Haspe am 23.11.2017 (1043/2017) detailliert erläutert.

An den rechtlichen Bedingungen hat sich nichts verändert.

Der Inhalt der Vorlage aus 2017 hat heute noch so Bestand und wird erneut dargestellt:

Die Fußgänger- Lichtsignalanlage war defekt, die Kosten für ein erforderliches neues Steuergerät lagen bei 15.000 EUR.

Da die Grundschule Spielbrink zum 31.07.2015 geschlossen wurde, wurde die Lichtsignalanlage am 29.06.2015 komplett abgebaut.

Die Bezirksvertretung Haspe wurde umfänglich informiert (u. a. Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung v. 30.04.15 am 02.06.15, Mitteilung für die BV am 03.12.15 vom 16.11.15).

Die stationäre Blitzanlage wurde aufgrund der Nähe zum katholischen Kindergarten in der Büddingstr. 58 und dem evangelischen Kindergarten in der Salzburger Str. Vorort belassen. Allerdings wird diese seit 2016 nicht mehr mit einer Kamera versehen, da die mobilen Messungen in Höhe der Büddingstraße 35- 43 effektiver sind und die Fahrbahndecke in Höhe der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage hätte erneuert werden müssen.

Die Messtellen werden regelmäßig mobil durch die Stadt bedient.

Nach §45 Abs. 1 StVO dürfen heute Tempo- 30- Zonen nur noch Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen enthalten. Lediglich vor dem 01.11.2000 angeordnete Tempo- 30- Zonen mit Signalanlagen haben Bestandschutz.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind in Tempo- 30- Zonen auch keine Fußgängerüberwege/ Zebrastreifen möglich.

Die Anlage von Fußgängerüberwegen/ Zebrastreifen ist an Schulen der Primarstufe zudem nicht zweckmäßig, weil Kinder in diesem Alter i. d. R. noch nicht in der Lage sind, sich mit Kfz-Führern ausreichend zu verstständigen. Diese Auffassung wird auch von der Bezirksregierung Arnsberg vertreten.

Es besteht somit aktuell rechtlich keine Möglichkeit, eine Lichtsignalanlage oder einen Zebrastreifen zu errichten, auch wenn sich in dem Schulgebäude jetzt wieder eine Grundschule befindet.

Einer Klassenpflegschaftsvorsitzenden der Grundschule Geweke, Zweigstelle Spielbrink, die sich mit gleichem Anliegen an die Verkehrsbehörde gewandt hat, wurde am 19.10.2017 geraten, die Einrichtung eines Elternlotsendienstes in Erwägung zu ziehen.

Dafür erforderliche Beschilderung würde -nach wie vor- installiert.

gez.  
Henning Keune  
(Technischer Beigeordneter)